

Donnerstag den 31. Dezember 1903.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 29. Dezember.

Absprecher: Herr Regierungsrat Professor Dr. Dittlerberg.
Von einer Mitteilung des Magistrats, daß die Kaiserl. Ober-Polizeidirektion eine Vernehmung der in der Königsstraße unmittelbar in den Erdboden eingetragenen Zehnpfundfenster beabsichtigt, daß der Magistrat abgesehen von der vorliegenden Plan-Einreichung ersehen hat, nimmt die Verwaltung Kenntnis.

Unter der Elb. Elche, von dem Mühlgraben eine weitere Erweiterung der Abflüsse und Befestigung werden 400 RM. nachgezahlt.
4. Für die Reinigung der Kanäle und Wasserläufe für die Drainage der Abflüsse und Befestigung werden 400 RM. nachgezahlt.
5. Die in Art. III Nr. 6 des Haushaltsplans der Paul-Riebeck-Stiftung für 1903 zur Unterhaltung mittelgroßer Bieglinge aufgeworbenen Mittel sind erschöpft. Zur Befestigung dieser Bieglinge werden 200 RM. nachgezahlt.

Erhöht werden noch für die von dem Grundbesitzer Friedrich 61 Grundstücke zur Anlage entfallende 426 RM. 20 Pf. pro qm bewilligt. (Verleihen: Herr S. S. S. S.)

Gebr. Jörn, Groß, Sächs. Hoflieferant, Gr. Ulrichstraße 68.
Mefmer's Thee
Berühmte Mischungen, keine Bestandteile

Wasserläufe: Am 29. Debr.: Weissenhof Oberweg + 2,96, Unterweg + 0,05 30. Dezember: Halle Unterweg + 1,75, Teufels + 1,54, 29. Dezember: Bernburg + 1,20, Gasse Unterweg + 1,76, Oberweg + 1,53. Dresden - 0,94. Magdeburg + 0,45.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betreffend die Straßenreinigung.

Die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 werden hiermit in Erinnerung gebracht.

§ 1. Umfang der Reinigungspflicht.

Soweit Straßen und Plätze des hiesigen Stadtebietes bereits bisher der regelmäßigen Reinigung unterworfen gewesen sind, oder demnächst einer solchen durch die Bekanntmachung der Polizei-Ordnung unterworfen werden, ist jeder Eigentümer eines an herabragende Straßen oder Plätze angrenzenden, bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, längs der Grenze des Grundstücks das Straßenland bis zur Mitte des Fahrdammes reinzuhalten.

§ 2. Art der Reinigung.

Bei der Reinigung ist Bürgersteig und Straße sorgfältig zu fegen und, wenn nötig, nach Abziehung des etwa aufstehenden Schmutzes mit Wasser abzuräumen. Bei ungeschützten Wegen ist wenigstens der längs der Grundstücke sich hinziehende Fußweg oder Bürgersteig mit Kienrinde in gleicher Weise zu reinigen; dagegen ist vom Fußweg zum Bürgersteig kein Wasser zu gießen.

§ 3. Zeiten der Reinigung.

Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig:
1. täglich und im Sommer halbtäglich (vom 1. Juni bis 30. September) bis 7 Uhr vormittags, im Winter halbtäglich (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr vormittags der Bürgersteig sowie der Mittelstreifen des Bürgersteigs mit Kienrinde gereinigt werden.
2. zweimal in der Woche, nämlich am Mittwoch und Sonnabend, wenn dieser Reinigungstag auf einen Feiertag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Tage und zwar in dem Sommerhalbjahre von 4-7 Uhr und im Winterhalbjahre von 2 bis 5 Uhr nachmittags die Reinigung des Fahrdammes erfolgen.

§ 4. Reinigung des Gehsteigs etc.

Der bei der Straßenreinigung gewonnene Schmutz, Schlamm, Schnee und sonstige Unrat darf weder auf benachbarten Straßenecken abgelassen, noch den Fußsteigen der Kanäle ausgegossen werden, ist vielmehr, wenn er nicht sofort abfahren oder untergefahren werden kann, bis zu seiner Entfernung im Innern der Gehsteige in Wägen oder Kisten, nicht aber in Kisten oder auf sonstigen an der Straße liegenden unbestimmten Stellen auszubringen. Ebenso ist es jedem Dritten verboten, die vorgenannten, bei der Straßenreinigung zu entfallenden Massen von dem Straßenecken auf einen bestimmten Platz auf das Straßenecken eines anderen Verpächters zu schaffen.

§ 5. Reinigung bei Frost.

Bei einsetzendem Frost hat der Verpächter sich verpflichtet, seinen der regelmäßigen Straßenreinigung dafür zu sorgen, daß nach Zerschmelzen des im letzten Reinigungsbefehl liegenden Schmutzes von Eis und Schnee fortwährend frei sind. Das aufgeschmolzene Eis und der zusammengebrochene Schnee darf nicht auf die Gehsteige und den Bürgersteig, oder in die Gassen und öffentlichen Kanäle geworfen, oder auf benachbarte Straßenecken abgelassen werden, ist vielmehr, wenn die gleiche Reinigung nicht gleichzeitig erfolgen kann, in geeigneter Weise längs des Fußsteiges mit Besprengung der Fußwege sowie bei Frostzeiten des Wasserwerks aufzulagern und nach an demselben Tage fortzuschaffen.

§ 6. Reinigung bei Schneefall und Glatte.

Nach Schneefällen haben die Straßenreinigung Verpächter den gefallenen Schnee sofort von den Bürgersteigen und von der Uferberandung des Fahrdammes an Kreuzungspunkten beseitigen ohne Verwendung von Salz zu befeuchten. Dagegen sind dieselben zu einer Reinigung des Schnees von Fahrdamm nur dann verpflichtet, wenn entgegen hierzu eine besondere Aufforderung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Mitteilung der Verpächter-Beauftragten oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, oder wenn Taumeter eintritt. Bei Winterglatte haben beseitigen, sobald es ist, und so oft im Laufe des Tages, als es zur Beseitigung des Ausgleitens der Fußgänger erforderlich ist, den Bürgersteig und die Straßenberänge längs ihres Grundstücks mit Sand, Nadeln, Sägespänen oder anderem dem Verkehr entsprechenden Material zu bestreuen zu lassen. Es sind trotzdem auf Bürgersteigen Glattebestreuer, deren Gebrauch entgegenstehen, so sind dieselben sofort von dem Reinigungsberechtigten zu zerstören.

§ 7. Strafbestimmung.

Zwangsverordnungen gegen diese Verordnung werden, soweit besondere Gelege und Verordnungen, namentlich § 308 des Reichs-Gesetz-Buchs nicht höhere Strafen auszuweisen, mit Geldstrafe mit bis zu 30 RM., im Unvermeidlichen mit verhältnismäßiger Haft bestraft. Geldstrafe nicht unter 5 RM. tritt bei Verletzung der Vorschriften des § 4 ein, nach welcher Straßenreinigungsbefehle den Kanalführern nicht ausgehändigt werden dürfen.

Halle a. S., den 31. Oktober 1903. Die Polizei-Verwaltung.

Abt. Lange, Schriftf. 37. Unterburgellei, Wittgenstraße 60 a. Rossmarktalle.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 9. ds. Mts., abgedruckt in der 4. Beilage zu Nr. 291 des General-Anzeiger für Halle a. S. und den Saalkreis vom 12. ds. Mts., bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die von der 1. Abteilung des Verordnungsamts am heutigen Tage vorgenommene Wahl der Beauftragten Herr Gahrts-Walsh hinsichtlich zum Stadterverordneten für die Zeit bis Ende 1909 gewählt worden ist.

Halle a. S., den 29. Dezember 1903. Der Magistrat. a. S. S. S.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1904 mit dem Reichsgesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 in Kraft.
Nach § 11 dieses Gesetzes bedürfen einer Arbeitserlaubnis alle diejenigen Kinder, die als fremde im Sinne des Gesetzes in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden sollen, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Leistungen erfolgt. Für Kinder, welche die erwähnte Arbeitserlaubnis noch nicht vollendet haben, dürfen Arbeitserlaubnisse in der Arbeit nicht ausgestellt werden.

Die Anfertigung der Arbeitserlaubnisse erfolgt im Post-Am, Schmeerstraße 1. H. (Zimmer Nr. 14), jedoch nur für solche Kinder, welche hier ihren letzten vollen Aufenthalt gehabt haben. Der Antrag ist entgegen von dem gerichtlichen Vertreter des Kindes persönlich zu stellen oder die schriftliche und von dem zuständigen Polizei-Beauftragten beglaubigte Einwilligung des Vaters im Post-Am vorzulegen. Außerdem ist die Geburtsurkunde oder der Taufschein des Kindes mitzubringen. Die Anfertigung der Arbeitserlaubnis erfolgt nicht an das Kind, sondern an den gesetzlichen Vertreter oder an den Beauftragten des Kindes. Die Ausstellung der Arbeitserlaubnis erfolgt kosten- und unentgeltlich. Halle a. S., den 28. Dezember 1903. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Seit dem Jahre 1898 find wiederholt Fälle zu Kenntnis der Behörden gelangt, in welchen durch den Gebrauch von Asbol Schädigungen und Unglücksfälle vorgekommen sind. Es wird daher das Publikum hiermit auf die Gefahrhaftigkeit und die sonstigen mit dem Benutzen von Asbol sowie der gleichartigen verfeinigten Stoffen aufmerksam gemacht und zur unvorsichtigen Gebrauch der Asbolsubstanz wieder Mitleid gemacht. Halle a. S., den 28. Dezember 1903. Die Polizei-Verwaltung.

Ausgleichung.

Die Forderungen werden zu der Scheine auf dem Stadtbauamt Wäldergasse 10 in der Lage der Wanderrichtung gegeben werden.
Angebot sind bis:
Montag den 4. Januar, vormittags 10 Uhr auf dem Stadtbauamt einzureichen, wofür die Bedingungen ausliegen, auch die Bedingungen anzunehmen entnommen werden können. Halle a. S., den 29. Dezember 1903. Der Stadtbauamt. Geheimer.

Bekanntmachung.

- Nachstehende Personen legen sich ihre Familien der Kinder, jedoch diesen aus öffentlichen Mitteln Unterstützung resp. Pflegegeld gewährt werden muß:
1. Adel, Moriz, Konditor, geb. 16. April 1869 zu Sangerhausen.
2. Rade, Josef, Schmied, geb. 18. September 1849 zu Broditzsch.
3. Riehm, Franz, Arbeiter, geb. 25. September 1866 zu Rahlitz.
4. Ringling, Paul, Klempner, geb. 14. Juni 1868 zu Halle a. S.
5. Ritz, Werner, Arbeiter, geb. 29. April 1862 zu Freiburg i. Schell.
6. Reubauer, Anna, geb. Jander, Witwe, geb. 19. Oktober 1860 zu Altmärke.
7. Wolf, Carl, Arbeiter, geb. 28. August 1871 zu Appendorf.
8. Spinola, Hugo, Lederverb., geb. 15. Februar 1857 zu Rahlitz.
9. Hüner, Hermann, Arbeiter, geb. 19. August 1871 zu Wittenberg.
10. Hüner, Hermann, Metallarbeiter, geb. 19. Mai 1875 zu Burg bei Wittenberg.
11. Wolf (Joch), Wilhelm, Arbeiter, geb. 30. Juni 1865 zu Wittenberg.
12. Schneider, Richard, Zimmermann, geb. 21. März 1867 zu Halle a. S.
13. Rühl, Gullon, Arbeiter, geb. 15. März 1878 zu Rahlitz.
14. Müller, Julius, Buchbinder, geb. 23. Juli 1873 zu Wittenberg.
15. Bahl, Heinrich, Arbeiter, geb. 2. Februar 1869 zu Giebichenstein.
16. Sauer, Albert, Arbeiter, geb. 13. Mai 1865 zu Weimar.
17. Carstis, Wilhelm, Zähler, geb. 29. März 1863 zu Halle.
18. Tomonack, Leopold, Metzger, geb. 11. November 1856 zu Poggendorf.
19. Wittenberg, Otto, Drechsler, geb. 7. Mai 1877 zu Wittenberg.
20. Richter, Otto, Kaufmann, geb. 30. April 1872 zu Gannert.
21. Oberst, Paul, Arbeiter, geb. 12. April 1874 zu Rahlitz.
22. Tempel, Anna, geb. Müller, verheiratet, geb. 16. Juli 1871 zu Jülpendorf.
23. Karz, Friedrich, Arbeiter, geb. 5. April 1881 zu Remmberg.
24. Juch, August, Gärtner, geb. 22. März 1857 zu Luedelburg.
25. Göge, Paul, unvers. geb. 8. Januar 1874 zu Halle a. S.
Wir bitten um Mitteilung der Adressen der Verwandten. Halle a. S., den 21. Dezember 1903. Die Armen-Direktion. Götter.

Für Gastwirte
Bier-Untersetzer
(Holzst. mit goldbl. Wiedringen)
30 Ringe mit 150 Einlagen 200 250 Bar.
gößere Quantitäten entsprechend billiger.
Expedition des General-Anzeiger.

Ortskrankenkasse der Feuerarbeiter.

Wir fordern hierdurch die Herren Arbeitgeber unserer Kasse auf, an unserer Kassenheide, Spiegelstr. 11, umgehend und schriftlich die Kassenmitglieder mitzuteilen, deren Arbeitsverhältnis per Tag 4 RM. und mehr beträgt. Vom 1. Januar 1904 gehörend dieselben einer neuen Klasse I an; wünschenswerter Kassenbeitrag 72 Pfg.

Der Vorstand.

Grundstück mit Gleisanschluss,
günstig gelegen, ca. 8000 qm, mit großen Werkstätten, Speicher u. Niederlagerräumen, geschützte Östbahn und gut rentierend, preiswert zu verkaufen.
Offerten unter Nr. 2296 an Rudolf Mosse, Halle S.
Privat-Mittelschiff, unbetriebsfähig billig!
Gleisanschlüsse vom Lande empfängt sich.
H. u. G., Silberstraße 4, I. u. d. Wäldergasse.
Zu erfragen: Herr Wacht 17.

Bowlen-Wein

Punsche, Rum, Arrak, Kognak, ff. Tafel-Liköre
empfehlen preiswert
F. Baumgärtel,
Reislingstraße 24, am Hofplatz.
Kustenleidender
Kaifer's Brust-Caramellen
Blutfrisch:
Schächlik, Pils, 25.
Central-Drogerie,
Leinwandstraße 8 (Gallmarkt).



Russischer Könterich
(Polygonum aviculare)
besitzt die Eigenschaften des Salzes und der Frucht.
Central-Drogerie,
Leinwandstraße 8 (Gallmarkt).

Junge, funderlose Witwe,
im Alter von 25 Jahren, sucht die Bekanntschaft eines jungen Herrn, welcher ledigler Privat.
Rennhietelle
verkauft v. 1.10. 1903 bis 1.5. 1904

Christian Voigt,
ff. Schokoladen-Desserts,
Fondants, Vanille-Mandelin,
täglich frische Makronen

Carl Boock,
ff. Meringe,
Saure, Senf-, u. Pfeffergurken,
Kapern, Perlzwiebeln, rote Rüben, hochf. Sauerkraut,
A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.



Bitte zu beachten!

In meinem grossen **Ausverkauf** kommen von heute ab

circa

30 Tausend Stück

Damen-Zaghemden, Damenbeinkleider, Damen-Nachthemden, Frisier-Mäntel, Nachtjacken, Untertaillen, Unterröcke, Kinderwäsche, Herren-Oberhemden, Herren-Nachthemden, welche teilweise angeschmutzt sind, zu

fabelhaft billigen Preisen zum Verkauf.

Hermann Hönicke,

Leipzigerstrasse,
am
Leipziger Turm.

Stadttheater in Halle a. S.
Donnerstag den 31. Dezbr. 1903.
106. Abz. 2. B. Beamtenarten gültig.
Die Reise um die Erde.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
Freitag den 1. Januar 1904.
8 1/2 Uhr: Prinz Uebermut.
7 1/2 Uhr: 107. Abz. 3. B. Beamtenarten gültig.
Der Zigeunerbaron.
Sonnabend 8 1/2 Uhr: Prinz Uebermut.
7 1/2 Uhr: Chaispiel G. W. Müller.
Der Raub der Sabinerinnen.

Neues Theater.
Direktion: E. M. Mauthner.
Donnerstag den 31. Dezember. Anfang 8 1/2.
Platz den Frauen!
Freitag: 1. Akt. 4. Volks-Vorstellung.
60, 40, 20 Pfg. Cyprienne.
7 1/2. Doppel-Vorstellung bei Abends 7 1/2. einfachen Preisen.
Liebelei. Schausp. in 3 Ak. v. Schütler.
Nur kein Leutnant. Lustspiel 3 Ak.

Stadt-Theater Leipzig.
Donnerstag den 31. Dezember 1903.
Neues Theater.
Die Fledermaus.

Altes Theater.
Wochentags:
Snewittchen.
Wochentags:
Die beiden Schützen.

Leipziger Schauspielhaus.
Donnerstag den 31. Dezember 1903.
Wochentags:
Blondelchen.

Der Hochtourist.

Café Roland.
Heute Mittwoch u. Donnerstag
(Silvester)
Große Abschieds-Konzerte
der beliebtesten
Italienischen Kapelle.
Anfang 7 Uhr abends.

Bauernschänke,
Beitrag 126. Täglich großes
Damen-Orchester-
Konzert.
Anfang 7 Uhr.

Capellenende,
Gasthof zum goldenen Löwen.
Den 31. Dezember
Silvester-Ball.
Ergebnis laßt ein

Der Vorstand.
Gesangverein Beesen.
Donnerstag d. 31. Dezbr. (Silvester)
von abends 7 Uhr
in der
Ball
Erdmann-Schenke.
Näheres durch Ortsgemeinde.
Es laßt ein Der Vorstand.

Wein- und Bierhaus von A. Sergel,
früher Ehrenberg, Mittelstraße 15.
Wittagstisch von 12—2 Uhr. Gewählte Speisenkarte.
Gute Weine und Biere.
Wein- und Gesellschaftszimmer.
Saal zur Abhaltung von Familienfeiern.

Tee neuer Ernte

erste Pflückung,

Pecco—Souchong—Congo

sowie Mischungen aus den besten Tee-Produktions-Ländern
à 200, 250, 300, 400 und 500 Pfg. pro Pfund
von hochfeinem aromatischem Geschmack.

Ernst Ochse, Halle a. S.,
Leipzigerstr. 95.

Echten alten

= Rum und Arrak, =

franz. und deutsche Kognaks,
feinste Punschextrakte und Tafel-Liköre
in größter Auswahl zu billigsten Preisen
empfehlen

Ernst Ochse, Halle a. S.,
Leipzigerstr. 95.

Sport-Hotel

Silvester-Abend

von 7 Uhr ab

Grosser Ball.

Wein diebstahliger Großer Maskenball findet
Freitag den 5. Februar statt.

Wein- und Bierhaus von A. Sergel,
früher Ehrenberg, Mittelstraße 15.
Wittagstisch von 12—2 Uhr. Gewählte Speisenkarte.
Gute Weine und Biere.
Wein- und Gesellschaftszimmer.
Saal zur Abhaltung von Familienfeiern.

Walhalla-Theater

Direktion: Richard Hubert.
Heute Mittwoch d. 30. Dezbr.
Zum vorletzten Male:
Das ausserordentliche
Weihnachts-Programm.

Donnerstag d. 31. Dezbr.
von abends 8 1/2 Uhr ab
Grosser
Silvester-Ball
und letztes Auftreten
der
Spezialitäten.

Apollo-Theater,

Direktion: Gustav Foller,
am Reichsdamm, nächste Nähe des
Daukhofenbades.
Heute vorletzter Tag.
Das glänzende
Weihnachts-Programm.
Renard mit seinen Prachtstücken
von dreifachen Dogen
a) Die hohe Schule. b) Russische
Windspiele als Springbunde.
c) Tableau vivants, geteilt von
lebenden Händen.
Magde u. Nelly Perry,
amerikanische Gesangs-Quartett.
5 Franklins,
die besten Trampolin-Arbeiten.
Kunstfertigkeit und die übrigen
6 Prachtstücken.

Gesellschaftshaus Diemitz. Silvester-Kränzchen.

⊙ Gesellschaftshaus Diemitz. ⊙
Donnerstag den 4. Februar
Gr. Maskenball.
Gesangverein Sängerklub, Kleinkugel,
veranstaltet zum Silvester
BALL
mit humoristischen Vorträgen und Christbaum-Abtänzen.
Es laßt freundlich ein Der Vorstand.

◆ **Kaisersäle.** ◆
Morgen Donnerstag zum Silvester von 6 Uhr ab:
Großer öffentlicher BALL.
Kriegerfuchtschule 2982, Halle-Gröflich,
„Bergschonke“.
Silvester-Kränzchen. Der Vorstand.

